

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Roger Beckamp,  
Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3607 –**

### **Elektronische Gesetzgebung, Rechtsinformationen im Netz und Weiterentwicklung des Portals [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf dem Portal [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de) bietet der Bund Gesetzestexte in konsolidierter Form frei verfügbar zur Ansicht, zum Herunterladen und in maschinenlesbaren XML-Format an. Die dort eingestellten Texte gelten allerdings nicht als amtliche Fassung, alte Fassungen sind ebenfalls nicht verfügbar. Die Bundesregierung gab in der Vergangenheit an, das Portal [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de) grundlegend überarbeiten zu wollen. Eine beispielhafte Musterseite wurde 2020 entwickelt ([https://web.archive.org/web/20220714133256/https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2022/0420\\_Rechtsinformationsportal.html](https://web.archive.org/web/20220714133256/https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2022/0420_Rechtsinformationsportal.html)). Erst im April 2022 begann nach Angaben der Bundesregierung auf der Seite des vollständig bundeseigenen Unternehmens DigitalService GmbH des Bundes die Entwicklung des „Neuen Rechtsinformationssystems“ (NeuRIS) für Bundesrecht (<https://web.archive.org/web/20220713062340/https://digitalservice.bund.de/wer-wir-sind>). Dabei stellt sich den Fragestellern die Frage nach dem Zeitverlust von 2020 bis 2022. Gleichzeitig fallen viele Zeichensetzungsfehler in Form von Doppelpunkten auf der Netzseite des bundeseigenen Unternehmens auf (ebd.).

Bereits 2016 verkündete die Bundesregierung, sie wolle das „Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene bis 2021 vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten vom ersten Textentwurf über die Abstimmung und Beratung bis zur Verkündung“ abwickeln (Bundestagsdrucksache 18/8257). Später hieß es, die „Endausbaustufe“ soll Juni 2023 zur Verfügung stehen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16162).

1. Wann soll die Entwicklung des „Neuen Rechtsinformationssystems“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) abgeschlossen sein, wann soll das Rechtsinformationsportal erstmals im Netz öffentlich zugänglich sein, und unter welchem Namen und unter welche Adresse wird es veröffentlicht?

Die Inbetriebnahme des neuen Rechtsinformationssystems und des Rechtsinformationsportals ist nach heutigem Planungsstand für Ende 2024 vorgesehen. Danach erfolgen – wie bei Softwarelösungen üblich – Pflege, Wartung und Weiterentwicklung. Name und Adresse stehen noch nicht endgültig fest, werden aber frühzeitig bekannt gemacht.

2. Wie viele Mitarbeiter hat die Digital Service GmbH, und wie viele davon arbeiten mit welchen Aufgaben an welchen Projekten (z. B. NeuRIS) und welcher ungefähren Stundenanzahl im Monat?

Die DigitalService GmbH des Bundes hat zum 1. September 2022 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 14 auf dem Projekt NeuRIS (vier Produktmanagerinnen und Produktmanager, drei Designerinnen und Designer, sieben Entwicklerinnen und Entwickler). Weiterhin arbeiten 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der „Grundsteuererklärung für Privateigentum“ für das Bundesministerium der Finanzen (vier Produktmanagerinnen und Produktmanager, fünf Entwicklerinnen und Entwickler, zwei Designerinnen und Designer, fünf Kundenservice) und 13 am Projekt „Digitale Identitäten“ für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (sechs Produktmanagerinnen und Produktmanager, drei Designerinnen und Designer, vier Entwicklerinnen und Entwickler), sieben am Thema „Zugang zu Recht“ für das Bundesministerium der Justiz (BMJ) (vier Produktmanagerinnen und Produktmanager, zwei Designerinnen und Designer, ein Entwickler) und vier am Thema „Digitalcheck“ für das BMI (ein(e) Produktmanager(in), ein(e) Designer(in), zwei Transformation Managerinnen und Manager).

In den letzten drei Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt 81,3 Prozent ihrer verrechenbaren Arbeitszeit auf den entsprechenden Projekten eingebracht.

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an der Umsetzung der Fellowships Work4Germany und Tech4Germany (acht als Programmmanagerinnen und Programmmanager, drei als Transformationsmanagerinnen und Transformationsmanager). Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Projektarbeit aus den verschiedenen Aufgaben des Zentralbereichs (Kommunikation, Personal, Finanzen, Recht, Management).

3. Was hat die Verzögerung von 2020 bis zum Start der Entwicklung im April 2022 durch die DigitalService GmbH des Bundes verursacht?
5. Zeigt die Beispielseite ([rechtsinformationsportal.webflow.io](https://rechtsinformationsportal.webflow.io)) die zukünftige Optik und Funktionalität des neuen Rechtsinformationsportals bereits im Wesentlichen, oder welche grundlegenden Änderungen werden noch vorgenommen?

Die Fragen 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2020 konnte im Rahmen eines 12-wöchigen so genannten Fellowships mit der Technologie-Taskforce Tech4Germany eine erste Zielvision des Rechtsinformationsportals, also ein konkretes Beispiel für die potenziellen Funktionen eines zukünftigen Rechtsinformationsportals, erarbeitet werden. Das Fellow-

ship stellt nicht den Projektstart dar. Im April 2021 haben das BMJ und die DigitalService GmbH des Bundes einen Vorvertrag unterzeichnet, in dessen Rahmen grundlegende konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt wurden. Im März 2022 wurde ein Rahmenvertrag für das Gesamtprojekt geschlossen und mit der Softwareentwicklung begonnen.

4. Warum ist erst 2020 ein Prototyp eines Rechtsinformationsportals entstanden, wobei bereits 2016 ein „vollständig elektronisches, medienbruchfreies und interoperables Gesetzgebungsverfahren“ als Ziel von der Bundesregierung formuliert wurde und ein Rechtsinformationsportal Ausfluss dessen ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das neue Rechtsinformationssystem und das elektronische Gesetzgebungsverfahren sind voneinander unabhängige Projekte.

6. Stehen bereits alle wesentlichen Funktionen des „Neuen Rechtsinformationsportals“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) fest, oder laufen insoweit noch Planungen, und welche Funktionen werden gegebenenfalls noch ergänzt?

Wesentliche Funktionen des Rechtsinformationsportals stehen fest. Aufgrund des agilen, iterativen und nutzerzentrierten Softwareentwicklungsansatzes, für den eine enge Abstimmung mit Nutzerinnen und Nutzern und die Einbindung der Zivilgesellschaft kennzeichnend ist, kann es zu Änderungen oder Ergänzungen der geplanten Funktionen kommen.

7. Werden Übersetzungen von Rechtstexten in andere Sprachen, seien sie auch nichtamtlich oder maschinell übersetzt, auf dem Rechtsinformationsportal bereitgestellt werden, wie sie in Einzelfällen bereits auf dem Portal [gesetze-im-internet.de](http://gesetze-im-internet.de) verfügbar sind?

Ja.

8. Werden die Seiten [gesetze-im-internet.de](http://gesetze-im-internet.de), die Seite [rechtsprechung-im-internet.de](http://rechtsprechung-im-internet.de) und die Seite [verwaltungsvorschriften-im-internet.de](http://verwaltungsvorschriften-im-internet.de) abgeschaltet oder umgeleitet werden, und wenn ja, wann?

Ja, diese sogenannten Bürgerservices werden zu einem einheitlichen, modernen und nutzerfreundlichen Rechtsinformationsportal gebündelt und nach Inbetriebnahme des Rechtsinformationsportals eingestellt.

9. Welche alten Fassungen von Bundesgesetzen und anderen Rechtstexten plant die Bundesregierung bereitzustellen, und wie lange werden die alten Fassungen zurückreichen?

Es wird das komplette Bundesrecht seit Beginn der Normendokumentation lückenlos seit Frühjahr 1990 zur Verfügung gestellt.

10. Werden im Besitz der juris GmbH befindliche Datenbestände für das neue Rechtsinformationssystem genutzt werden, und wenn ja, welche, oder ist das aus rechtlichen Gründen oder anderen Gründen nicht möglich oder sinnvoll, und wenn ja, aus welchen?

Die von den Dokumentationsstellen beim Bundesverfassungsgericht, bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes, dem Bundespatentgericht, dem Bundeszentralamt für Steuern, dem Bundesamt für Justiz und dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen dokumentierten Datenbestände sollen in die bundeseigene Datenhaltung überführt werden.

11. Gab es Gespräche mit dem Unternehmen juris GmbH über Kauf, Lizenzierung von konsolidierten Rechtstexten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Zwischen dem Bund und der juris GmbH bestehen seit vielen Jahren umfangreiche vertragliche Beziehungen. Diese betreffen auch den Umgang mit konsolidierten Rechtstexten.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Qualität der zukünftig angebotenen Rechtstexte im Vergleich zu dem Angebot des teilprivatisierten Unternehmens juris GmbH ein?

An der hohen Qualität der angebotenen Rechtstexte wird sich auch zukünftig nichts ändern.

13. Inwieweit werden verabschiedete Gesetze und konsolidierte Fassungen in dem neuen Rechtsinformationssystem und dem Rechtsinformationsportal verknüpft sein?

Verknüpfungen sind sowohl innerhalb des Rechtsinformationssystems als auch innerhalb des Rechtsinformationsportals vorgesehen.

14. Plant die Bundesregierung, dass auch Landesgesetze über das Portal abrufbar sein sollen?
  - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
15. Plant die Bundesregierung, dass auch andere materielle Gesetze wie Satzungen, etwa von Kommunen, über das Portal abrufbar sein werden?
  - a) Wenn ja, wie soll die Bereitstellung ablaufen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bund verfügt nicht über diese Datenbestände und hat keine Nutzungsrechte an ihnen.

16. Erwägt die Bundesregierung eine Rechtsänderung dahingehend, dass die über das Portal abrufbaren Rechtstexte als amtliche Fassungen gelten sollen?

Sieht die Bundesregierung weitere Rechtsänderungen im Zuge des neuen Rechtsinformationssystems als erforderlich an, und wenn ja, welche?

Nein.

17. Wird der Bund bei fehlerhaft eingestellten konsolidierten Fassungen auf dem „Neuen Rechtsinformationssystem“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), sollte ein Fehler ausnahmsweise schadensursächlich sein, haften?

Nein. Bei den konsolidierten Fassungen von Rechtsvorschriften handelt es sich nicht um amtliche Fassungen. Die Erstellung konsolidierter Fassungen geschieht mit großer Sorgfalt, um das Angebot aktuell, vollständig und frei von inhaltlichen Fehlern bereitzustellen. Dennoch können Fehler nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und permanente Verfügbarkeit nicht übernommen wird.

18. Welche Gerichte der Länder nehmen außer dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen insoweit an dem „Neuen Rechtsinformationssystem“ teil, als dass sie Entscheidungen digital zur Verfügung stellen werden (<https://web.archive.org/web/20220823092857/https://digitalservice.bund.de/en/blog/neues-rechtsinformationssystem>)?

Von den Dokumentationsstellen (siehe Frage 10) dokumentierte instanzgerichtliche Entscheidungen sollen im Rechtsinformationssystem und Rechtsinformationsportal zur Verfügung gestellt werden.

19. Hat die Bundesregierung Gerichte der 16 Länder für eine Zusammenarbeit bei dem Projekt NeuRIS angefragt, und wenn ja, welche, und wie waren die Reaktionen?

Nein.

20. Steht Ländern jederzeit offen, dass konsolidierte Fassungen ihrer Landesgesetze in das Rechtsinformationsportal aufgenommen werden?

Derzeit ist eine Aufnahme von Landesgesetzen nicht vorgesehen.

21. Werden die bereitgestellten Rechtstexte digitale Signaturen des Bundes (oder gegebenenfalls der Länder) enthalten?

Nein, da es sich nicht um die amtliche Fassung handelt (siehe Antwort auf Frage 17).

22. Was waren nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen Gründe, warum das Rechtsinformationssystem statt 2021 jetzt nach Planung erst Juni 2023 zur Verfügung stehen wird (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Welche der von den Fragestellern vermuteten und in den Fragen 22a bis 22c aufgeführten Gründe treffen ggf. zu?

- a) Mangelte es an qualifiziertem Personal in Deutschland?
- b) Wurde qualifiziertes Personal möglicherweise mit anderen Tätigkeiten beschäftigt?
- c) Waren zu wenige Geldmittel bereitgestellt?

Die Fragen 22 bis 22c werden gemeinsam beantwortet.

Es war nicht geplant, das Rechtsinformationssystem 2021 fertigzustellen.



